

## Einbindung in die Verwaltung:

Das Rechnungsprüfungsamt (Amt 14) ist dem Leitungsstab organisatorisch zugeordnet.

Im Unterschied zu den übrigen Ämtern der Kreisverwaltung nimmt die Rechnungsprüfung eine durch den Gesetzgeber zugewiesene Sonderstellung ein, und ist Organ des Kreises da sie dem Kreistag unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt ist.

Eine Übersicht des gesamten Verwaltungsgliederungsplans finden Sie unter [www.obk.de/gliederung](http://www.obk.de/gliederung).

## Unsere Leistungen in Zahlen:

Wir kümmern uns u. a. um

- die öffentliche Finanzkontrolle eines Haushaltsvolumens von mehr als 500 Mio. €.
- die Ordnungsmäßigkeitsprüfung einer Kreisverwaltung mit 23 Ämtern und einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- die Rechtmäßigkeitsprüfung von Verwaltungsentscheidungen für mehr als 270.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Oberbergischen Kreises.
- den Datenschutz für die Kreisverwaltung, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren (AGewiS), den Gutachterausschuss des Landes und 12 kreisangehörige Städte und Gemeinden.
- die Korruptionsprävention einer Verwaltung mit rd. 1.700 Mitarbeitenden.

## So erreichen Sie uns:

**Oberbergischer Kreis  
Der Landrat  
Rechnungsprüfungsamt  
Reininghauser Str. 7 a  
51643 Gummersbach**

Telefon: 02261 88-1402  
Fax: 02261 88-972-1402  
E-Mail: [amt14@obk.de](mailto:amt14@obk.de)

Aktuelle Servicezeiten sind unter  
[www.obk.de/servicezeiten](http://www.obk.de/servicezeiten) einzusehen.



Weitere Informationen unter  
[www.obk.de/amt14](http://www.obk.de/amt14)



14\_F-251209-2-amt\_14/Fotos: Unten Links: Pratharkampap - stock.adobe.com | Oben Rechts: Lifeisbeautiful - stock.adobe.com | Oben Links: megaflopp - stock.adobe.com

# Unsere Aufgaben:

## Pflichtprüfungen

Die gesetzlichen Aufgaben (Pflichtprüfungen) der Rechnungsprüfung ergeben sich im Wesentlichen aus den §§ 102 und 104 Abs. 1 GO NRW:

1. Prüfung des Jahresabschlusses (und des Gesamtab schlusses) des Kreises,
2. laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
3. dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung des Kreises und seiner Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
4. bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) des Kreises und seiner Sondervermögen die Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung,
5. Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 4 der Landes haushaltssordnung,
6. Prüfung von Vergaben und
7. Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsyste ms

## Sonstige Prüfungen

Gemäß § 104 Abs. 3 GO NRW kann der Kreistag der Rechnungsprüfung weitere Aufgaben (sonstige Prüfungen) übertragen.

Gleiches gilt nach § 104 Abs. 4 GO NRW für den Landrat, soweit es sich um Aufträge innerhalb seines Amtsbereiches handelt und der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet wird.

Sowohl der Kreistag als auch der Landrat haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der örtlichen Rechnungsprüfung folgende weitere Aufgaben übertragen (siehe auch § 5 der Rechnungsprüfungsordnung des Oberbergischen Kreises):

- die Prüfung der Betätigung des Kreises als Gesellschafter, Aktionär oder Mitglied in Gesellschaften und anderen Vereinigungen des privaten Rechts oder in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a GO NRW (einschließlich der Prüfung der Beteiligungsverwaltung),
- die Prüfung der Dienststellen des Kreises auf Zielerreichung, Wirkung der eingesetzten Ressourcen, Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Effektivität der Arbeitsabläufe,
- die Beratung der Verwaltung, Betriebe und sonstigen Einrichtungen des Kreises im Rahmen der vorgenannten Aufgaben, auch mit dem Ziel der Prävention von Unregelmäßigkeiten,
- die Mitwirkung bei der Aufklärung von Fehlbeständen am Vermögen des Kreises ohne Rücksicht auf Art und Entstehungsgrund,
- die Prüfung der Verwendung von Fördermitteln durch den Kreis, soweit die Fördermittelgeber die Prüfung durch eine unabhängige Prüfung verlangen,
- die Prüfung bestimmter Jahres- und Kassenabschlüsse von Institutionen, an denen der Kreis beteiligt ist.

## Besondere Aufgaben

- Koordinierung und Überwachung der Aufgaben nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (Ansprechperson in Korruptionsangelegenheiten)
- Behördlicher Datenschutz
- Aufgaben nach dem Informationsfreiheitsgesetz
- Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

## Unsere Ziele für Sie:

Das Rechnungsprüfungsamt trägt dazu bei, dass die Kreisverwaltung recht- und ordnungsmäßig handelt:

### ▪ Information

Unsere Prüfungen erfolgen unabhängig und weisungsfrei. Über die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden die politischen Verantwortungsträger innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung unterrichtet. Dies schafft Transparenz und eine fundierte Grundlage für deren Entscheidungen.

### ▪ Beratung

Wir unterstützen die übrigen Bereiche der Kreisverwaltung als beratender Partner mit fachlicher Expertise – insbesondere in Planungs- und Entscheidungsphasen. Hiermit möchten wir einen Beitrag leisten, um zu guten Lösungen zu kommen.

### ▪ Prävention

Aus der Vergangenheit für die Zukunft lernen! Unsere Prüfungen dienen nicht dem ausschließlichen Zweck, Fehler der Vergangenheit aufzudecken. Vielmehr sollen sie im günstigsten Fall einen Mehrwert für den zu prüfenden Bereich schaffen und dazu beitragen, gleichgelagerte Fehler in der Zukunft zu vermeiden, Prozesse effizienter zu gestalten, verfügbare Ressourcen wirtschaftlicher einzusetzen usw.